

# **Entwurf**

# Lärmaktionsplan Landeshauptstadt Hannover

- Entwurf -

# Lärmaktionsplan Landeshauptstadt Hannover

- ENTWURF -

HERAUSGEGEBEN VON

# Landeshauptstadt Hannover

### **BEARBEITUNG**

Fachbereich Planen und Stadtentwicklung Bereich Stadtplanung, Flächennutzungsplanung Rudolf-Hillebrecht-Platz 1 30159 Hannover Dipl.-Ing. Kai Kaminski Dr. Thomas Leidinger

PGT Umwelt und Verkehr GmbH Sedanstraße 48 30161 Hannover Dipl.-Ing. Heinz Mazur

HANNOVER, 11. AUGUST 2009

# **INHALTSVERZEICHNIS:**

1.	Hintergrund und Vorgehen	4
2.	Analyse der Lärmbetroffenheiten	6
2.1	Wahrnehmung und Folgen des Lärms	6
2.2	Auswertung der Belastungssituation	8
2.2.1	Hintergrund	8
2.2.2	Auslösewerte für die Lärmaktionsplanung	9
2.2.3	Betroffenheiten nach Lärmquellen	10
3.	Handlungskonzept zum Lärmaktionsplan	14
3.1	Lärmminderungsstrategien und -potenziale	14
3.2	Bewertung und Fortschreibung vorhandener Maßnahmenansätze	17
3.2.1	Grundlagen	17
3.2.2	Vermeidung von Lärmemissionen	18
3.2.3	Verlagerung von Lärmemissionen	22
3.2.4	Verminderung von Lärmemissionen	22
3.2.5	Öffentlichkeitsarbeit	26
3.3	Schwerpunktmaßnahmen (4-Punkte-Programm)	27
3.3.1	Geschwindigkeitskonzept Hauptverkehrsstraßennetz	27
3.3.2	Lärmmindernde Fahrbahnbeläge	28
3.3.3	Lärmmindernde Straßenraumgestaltung	29
3.3.4	Lärmschutzanforderungen an Baulastträger	30
3.4	Ruhige Gebiete	34
3.5	Wirkungen und Kosten	34
4.	Zusammenfassung und Ausblick	36

# 1. Hintergrund und Vorgehen

Mit der EU-Umgebungslärmrichtlinie (RL 2002/49/EG) über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 25. Juni 2002 wurden Vorschriften zur systematischen Erfassung von Lärmbelastungen (Lärmkartierung) und zur Aufstellung von Lärmaktionsplänen erlassen. Mit dem Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 24. Juni 2005 wurde die Umgebungslärmrichtlinie mit der Änderung des § 47 BlmSchG in nationales Recht umgesetzt.

Mit der Zuständigkeitsverordnung der Niedersächsischen Landesregierung vom 23.03.2007 wurden die Zuständigkeiten auf Landesebene geregelt. Demnach sind die Ballungsraumkommunen (Landeshauptstadt Hannover (LHH) und Stadt Laatzen) zuständig für die Kartierung des Straßen- und des Stadtbahnverkehrslärms sowie des Lärms der relevanten Gewerbebetriebe. Das Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim ist verantwortlich für die Kartierung des Fluglärms und sämtlicher stark belasteter Hauptverkehrsstraßen in Niedersachsen außerhalb des Ballungsraumes Hannover und das Eisenbahnbundesamt hat die Zuständigkeit für die Lärmkartierung entlang der DB-Schienenwege bundesweit. Die Zuständigkeit für die Aufstellung des Lärmaktionsplanes liegt für alle betrachteten Lärmarten ausschließlich bei den Kommunen.

Die Landeshauptstadt Hannover hat als zuständige Behörde mit der Informationsdrucksache Nr. 1338 / 2008 über die Ergebnisse der Lärmkartierung berichtet. Die Meldung der Daten an die EU erfolgte über das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz. Der erste Schritt in der Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie ist somit für die Landeshauptstadt Hannover abgeschlossen. Die Ergebnisse sind unter www.hannover.de und zusätzlich auf dem Kartenserver des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz veröffentlicht.

Im zweiten Schritt ist die Landeshauptstadt Hannover zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes unter Beteiligung der Öffentlichkeit verpflichtet. Das Ziel der Lärmaktionsplanung ist es, die Einwohner vor hohen Lärmimmissionen zu schützen und eine Zunahme des Lärms zu vermeiden. Die jeweiligen Maßnahmen zur Lärmminderung sind nach § 47d BlmSchG grundsätzlich in das Ermessen der zuständigen Behörden gestellt und erfordern in jedem Einzelfall eine genaue Analyse der jeweiligen Situation. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in § 47d (5) BlmSchG ist der Lärmaktionsplan bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten aber alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt seiner Aufstellung zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten.

Grundsätzlich muss in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, dass ein Anspruch auf Lärmschutzmaßnahmen nach dem BImSchG ausschließlich beim Neubau oder bei der wesentlichen Änderung von öffentlichen Straßen sowie von Schienenwegen besteht (nach Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV). Ein Anspruch auf Lärmsanierung im Bestand besteht weder nach bisherigem noch nach neuem EU - Recht, zumal von Seiten der EU keine Grenzwerte definiert wurden. Anlieger an bestehenden lauten Verkehrswegen haben somit auch künftig keinen Anspruch auf passiven Schallschutz.

Der vorliegende Entwurf des Lärmaktionsplanes wurde anhand der folgenden Arbeitsschritte erstellt. Nach einer detaillierten Analyse und Bewertung der vorhandenen Lärmkartierung wurden verschiedene Stufen der Lärmbelastung gebildet. Eine Überprüfung der bei der Landeshauptstadt Hannover bereits durchgeführten und in Vorbereitung befindlichen Maßnahmen in Bezug auf ihre Lärmauswirkungen wird um Handlungsschwerpunkte zum Lärmaktionsplan ergänzt.

Der <u>Berichtsentwurf</u> ist Basis für die politische Beratung und die daran anschließende Beteiligung der Öffentlichkeit. Er fasst die bisher in einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe - unter Beteiligung der Fachbereiche Planen und Stadtentwicklung, Tiefbau, Umwelt und Stadtgrün sowie Wirtschaft - erarbeiteten und abgestimmten Vorschläge zusammen.

# 2. Analyse der Lärmbetroffenheiten

# 2.1 Wahrnehmung und Folgen des Lärms

Nach Angaben der EU-Kommission sind in Europa rund 20 % der Bevölkerung von Lärm über 65 dB(A) betroffen. Dieser Lärm wird zu 90 % durch Straßenverkehr, zu 2 % durch Schienenverkehr und nur etwa zu 1 % durch Luftverkehr verursacht. Der Anteil, der durch den Straßenverkehrslärm betroffenen Bevölkerung, liegt bei bis zu 65 % (vgl. Abbildung 2.1).

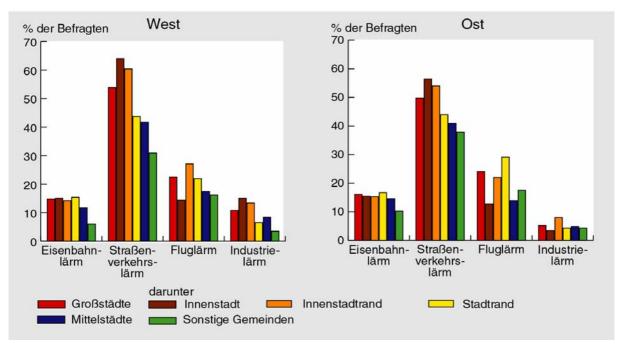


Abb. 2.1: Betroffenheiten nach Lärmquellen (BBR - Umfrage 2003)

Zur Bewertung der Gesundheitsgefährdung durch Lärm gibt es unterschiedliche Ansätze. Zahlreiche chronische Erkrankungen haben ihren Ursprung in einer qualitativ wie quantitativ nicht ausreichenden Nachtruhe. Die medizinischen Aussagen zur Verträglichkeit des Lärms sind trotzdem vage. Grundsätzlich wird dem Lärm bereits ab einem niedrigen Mittelungspegel ein Belästigungsfaktor zugeordnet, der jedoch in Bezug auf die daraus resultierenden gesundheitlichen Auswirkungen von den Lärmwirkungsforschern nicht einheitlich bewertet wird. In Einzelstudien werden insbesondere bei nächtlichen Ruhestörungen Aufwachreaktionen bei bestimmten Lärmpegeln nachgewiesen, wobei der Grundgeräuschpegel und die Veränderung gegenüber dem Grundgeräuschpegel als ein wesentliches Kriterium genannt werden. Folge des nächtlichen Aufwachens sind Konzentrationsmängel sowie auf das vegetative Nervensystem ausstrahlende Probleme. Allgemein werden auch Auswirkungen auf das Sprachverständnis als besonderes Problem angesehen<sup>1</sup>. Lärmfolgen sind aber nicht nur

\_ 1

Newman, R. in: "Krach macht wortkarg", Bild der Wissenschaft, April 2005

wegen somatischer, sondern auch wegen psychischer Auswirkungen und Beeinträchtigungen des Wohlbefindens zu bekämpfen.

Die Reaktionen auf innerstädtische Lärmbelastungen sind unterschiedlich. Eine Hilfestellung gibt Tabelle 2.1, die die Lärmsituation vor dem Hintergrund typischer Reaktionen bewertet.

Mittelungspegel	Beschreibung	Charakter	Bestimmen- de Geräu- sche	wahrnehmbar	Reflex
etwa > 70 dB(A)	Lärm ist pegel- bestimmend, Einzelgeräusche und Geräuschart sind nahezu un- bedeutend	Einzelgeräusche werden über- deckt und mas- kiert, Sprachun- verständlichkeit an Hauptver- kehrsstraßen	Verkehrslärm/ -"brei"	Sirenen, Martinshorn, tieffrequente Pe- gelspitzen	Abschirmung, Überdeckung mit positiven Geräu- schen
etwa 55 - 70 dB(A) Schwerpunkt städtebaulicher Belastungsfelder	Geräusche und Lärm, Geräuschart wird bedeutender	wahrnehmbare zeitliche Verläu- fe, tonale Verläu- fe, Frequenz, Rhythmus, Ein- zelgeräusche sind wahrnehm- bar	Verkehrslärm mit aufgesetz- ten Einzel- geräuschen und Unter- brechungen	Sirenen, Martins- horn, tieffrequen- te Pegelspitzen, laute Stimmen, Einzelfahrzeuge, Nutzungsgeräu- sche im Straßen- raum	Überdeckung mit positiven Geräuschen, individuelles Einstellen auf dauernde Verän- derung
etwa 45 - 55 dB(A)	Ruhe tagsüber (Hintergrundrau- schen) mit teil- weiser Störung je nach Geräusch	Hintergrundge- räusch, Einzelge- räusche, Fre- quenzen, Ge- räuschart wird bestimmend, Einzelgeräusche stark auffällig	vorwiegend lautere Ein- zelgeräusche	grundsätzlich jedes Geräusch besonders problematisch Fluglärm	besondere Auf- merksamkeit für Störgeräusch- arten, Aufschre- cken / durch Wahrnehmung der Einzelgeräu- sche
< 40 - 45 dB(A)	nächtliche Ruhe leises Hinter- grundrauschen	jedes Einzelge- räusche stark störend wahr- nehmbar	nahezu jedes Einzelge- räusch	grundsätzlich jedes Geräusch Einzelpegel lauter Fahrzeuge, besonders problematisch Fluglärm	hohe Aufmerk- samkeit für Stör- geräuscharten, Aufwachreaktion, Schlafstörungen

Tab. 2.1: Typische Belastungsklassen (Basis: Innenräume bei schräg geöffnetem Fenster) und beschreibende Größen der Lärmwahrnehmung<sup>2</sup>

ExWoSt-Studie "Lärmrelevanz und EU-Anforderungen, Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), 2007

# 2.2 Auswertung der Belastungssituation

### 2.2.1 Hintergrund

Nach den Schallimmissionsplänen aus den Jahren 1990 und 2000 wurden die aktuellen Lärmkarten auf Basis von vollständig aktualisierten Eingabedaten (Verkehrsdaten, Gebäude, Lärmschutzanlagen, etc.) berechnet.

Für alle Straßen mit mehr als 8.000 Kfz/24 h (entspricht der 1. und 2. Umsetzungsstufe nach EU-Richtlinie) sowie zahlreiche ergänzende Straßenabschnitte und für den Lärm durch die Schienenwege der ÜSTRA, der IVU - Anlagen sowie der Häfen wurden durch die Landeshauptstadt Hannover Lärmkarten berechnet. Die Berechnung der Lärmkarten erfolgte (vgl. auch Abbildung 2.2):

- auf Basis der Anforderungen der EU-Umgebungslärmrichtlinie mittels Berechnung des L<sub>DEN</sub> und L<sub>NIGHT</sub>. Auf Basis dieser Lärmkartierung erfolgt die Meldung an die EU,
- auf Basis der RLS 90 und der Schall 03 zur Berechnung des L<sub>Tag</sub> und des L<sub>Nacht</sub>. Nur hierdurch ist ein direkter Vergleich mit den nationalen Grenzwerten in der Bauleitplanung möglich.

# Lärmkartierung in der Landeshauptstadt Hannover

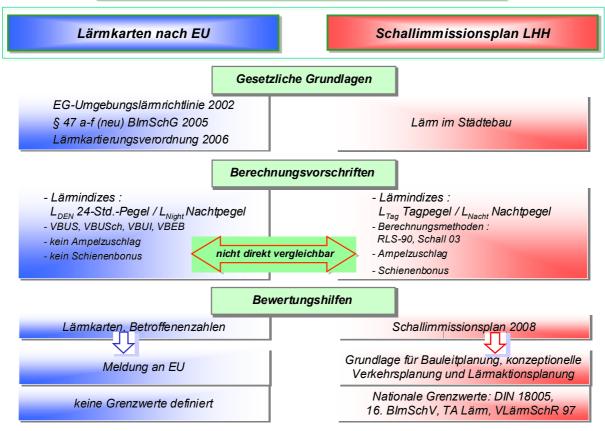


Abb. 2.2: Vorgehen zur Lärmkartierung Landeshauptstadt Hannover

# 2.2.2 Auslösewerte für die Lärmaktionsplanung

Für die Lärmaktionsplanung wurden auf EU- und Bundesebene keine verbindlichen Auslösewerte definiert. Zur Einordnung der Lärmwerte können die Grenz- und Orientierungswerte nach nationalem Immissionsschutzrecht (Tabelle 2.2) dienen. In Anlehnung an die Sanierungsgrenzwerte der Verkehrslärmschutzrichtlinien (VLärmSchR 97) werden für die Lärmaktionsplanung der LHH die Auslösewerte von 70 dB(A) für den Tag und 60 dB(A) für die Nacht definiert. Damit werden Werte zugrunde gelegt, die in der bundesweiten Anwendung zur Durchführung der Lärmaktionspläne als prioritäre Handlungsbedarfe angesehen werden.

	Tag				Nacht			
		06.00 – 2	22.00 Uhr			22.00 – 0	06.00 Uhr	
Art der zu	OW *)	GW **)	GW***)	Auslöse-	OW *)	GW **)	GW***)	Auslöse-
schützenden Nut-	DIN 18005	16.	LärmSchR	werte LAP	DIN 18005	16.	LärmSchR	werte LAP
zung		BlmSchV	97	LHH		BlmSchV	97	LHH
	[dB(A)]							
Krankenhäuser, Schulen, Kur- und Altenheime	45	57	70	70	35	47	60	60
Reine und allge- meine Wohnge- biete, Kleinsied- lungsgebiete	50 / 55	59	70	70	40 / 45	49	60	60
Kerngebiete, Dorf- und Mischgebiete	55	64	72	70	45	54	62	60

<sup>\*)</sup> \*\*) Orientierungswerte nach DIN 18005 "Schallschutz im Städtebau" (zur Abwägung im Städtebau)

Tab. 2.2: Orientierungswerte DIN 18005, Immissionsgrenzwerte 16. BImSchV und VLärmSchR 97, Auslösewerte LAP der Landeshauptstadt Hannover

Zur verfeinerten Auswertung der vorliegenden Lärmkarten wurde eine Priorisierung in Bezug auf die Konfliktschwere durchgeführt. Bereiche, in denen die Auslösewerte > 70 dB(A) tags und > 60 dB(A) nachts erreicht werden, werden näher untersucht, wobei der Bewertungsschwerpunkt auf der Lärmsituation während der Nachtzeit (22.00 bis 06.00 Uhr) liegt.

Als ergänzende Bewertungskriterien wurden die Tagesbevölkerung (Büros, Geschäfte etc.), die Bedeutung für den Fuß- und Radverkehr sowie die Bedeutung für die Aufenthaltsfunktion einbezogen. Auch die städtebaulichen Strukturen wie Bebauung und Wohnsituation, Nutzung im Erdgeschoss, Straßenraumsituation und Zentralität (Lage, Versorgung etc.) wurden berücksichtigt.

Immissionsgrenzwerte der sechzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes / Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV (bei Neubau und wesentlicher Änderung)

Immissionsgrenzwerte der Verkehrslärmschutzrichtlinien des Bundes 1997 (freiwillige Lärmsanierung)

# 2.2.3 Betroffenheiten nach Lärmquellen

### Lärmquelle Straßenverkehr

Auf Basis der durchgeführten Bewertung ergibt sich ein differenziertes Belastungsbild in den betroffenen Bereichen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen städtebaulichen Strukturen. Zum Zwecke der Priorisierung von stärker belasteten Bereichen wurde eine Klassifizierung der Lärmbelastung (Fassadenpegel) in zunächst drei Belastungsstufen vorgenommen. In der Belastungsstufe 1 (rot) befinden sich Bereiche mit einem Lärmpegel von mehr als 65 dB(A) in der Nacht bei gleichzeitig hoher Wohndichte. Die Belastungsstufe 2 (orange) umfasst Bereiche hoher Wohndichte mit Fassadenpegeln von mehr als 60 dB(A) in der Nacht. In Belastungsstufe 3 (blau) liegen die Lärmpegel an den Fassaden ebenfalls über 60 dB(A) in der Nacht bei mittlerer bis hoher Wohndichte. Die Lärmsituation gemäß den drei Belastungsstufen ist in Abbildung 2.3 dargestellt.

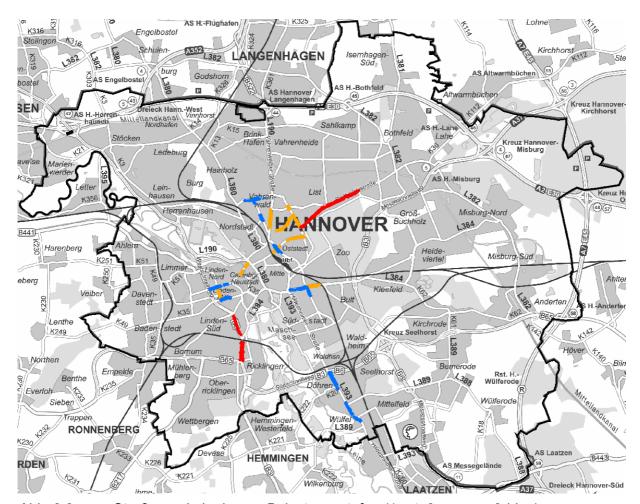


Abb. 2.3: Straßenverkehrslärm – Belastungsstufen (1-rot, 2-orange, 3-blau)

Die lärmbelasteten Bereiche befinden sich überwiegend an den eng angebauten innerstädtischen Hauptverkehrsstraßen. In Straßenräumen mit geschlossener Blockrandbebauung wie

z.B. in weiten Teilen der Podbielskistraße, der Göttinger Straße und der Friedrich-Ebert-Straße werden die höchsten Lärmpegel erreicht. Eine ruhige Rückseite, die teilweise einen Schutz der dort wohnenden Bevölkerung gegenüber Lärm erlaubt, ist hier zumindest häufig vorhanden. In Tabelle 2. sind die einzelnen Straßenabschnitte der Belastungsstufen 1 bis 3 aufgeführt. Weitere Straßenabschnitte mit Lärmbelastungen >60 dB(A) nachts und mittlerer und geringer Wohndichte sind in Anhang 1 dargestellt.

1. Belastungsstufe						
	Lärmbelastung nachts > 6	65 dB(A) an den Fassaden	; hohe Wohndichte			
Bezirk	Straße	Von	Bis			
2	Podbielskistraße	Lister Platz	Spannhagenstraße			
9	Friedrich-Ebert-Straße					
10	Göttinger Straße					
	2. Bel	astungsstufe				
	Lärmbelastung nachts > 6	60 dB(A) an den Fassaden	; hohe Wohndichte			
Bezirk	Straße	von	bis			
1	Königsworther Straße					
1/2	Celler Straße	Bahnunterführung	Am Welfenplatz			
2	Voßstraße					
2	Vahrenwalder Straße	Werderstraße	Dragonerstraße			
2	Wedekindstraße / Celler Straße	Edenstraße	Bödekerstraße			
2	Ferdinand-Wallbrecht-Straße	Lister Platz	Moltkeplatz			
7	Marienstraße	Berliner Allee	Bahnstrecke			
10	Nieschlagstraße / Brauhofstraße					
	3. Bel	astungsstufe				
	Lärmbelastung nachts > 60 dB	(A) an den Fassaden; mittle	ere bis hohe Wohndichte			
Bezirk	Straße	von	bis			
1	Hamburger Allee	Welfenstraße	Steintorfeldstraße			
1/7	Marienstraße	Aegidientorplatz	Berliner Allee			
2	Melanchthonstraße	Granstraße	Fenskestraße			
2	Philipsbornstraße / Guts-Muths-Straße	Kopernikusstraße	Melanchthonstraße			
7	Sallstraße	Marienstraße	Lutherstraße			
8	Hildesheimer Straße	Südschnellweg	Peiner Straße			
8	Hildesheimer Straße	Bothmerstraße	Stiegelmeyerstraße			
10	Fössestraße	Limmerstraße	Bardowicker Straße			
10	Egestorffstraße / Badenstedter Straße	Brauhofstraße	Lindener Marktplatz			

Tab. 2.3: Straßen / Straßenabschnitte - Belastungsstufen 1 bis 3

### Lärmquelle Schienenverkehr

Für die Auswertung des schienengebundenen Lärms werden die Lärmkarten des Eisenbahnbundesamtes herangezogen. Diese sind für die Landeshauptstadt Hannover noch unvollständig (Berechnungslücken) und können nur in Kartenform abgerufen werden. Die zur detaillierten Auswertung erforderlichen Fassadenpegel sind vom Eisenbahnbundesamt noch nicht zur Verfügung gestellt worden, so dass die besonders betroffenen Abschnitte noch nicht benannt werden können. Eine erste Abschätzung der Lärmbetroffenheiten (in Anlehnung an die nationale Berechnungsvorschrift für Schienenlärm - Schall 03) anhand der bereits zum Schienenverkehr vorliegenden Lärmkarten zeigt Abbildung 2.4.

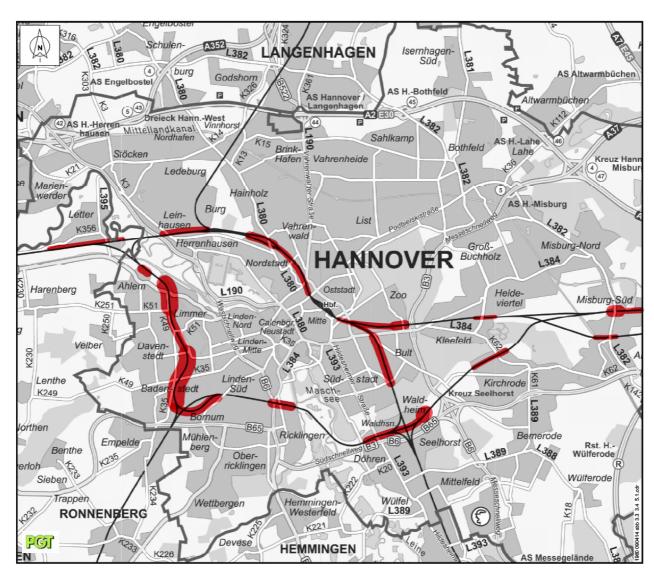


Abb. 2.4: Eisenbahnlärm – Abschätzung der betroffenen Bereiche > 60 dB(A) nachts

# Lärmquelle Stadtbahnverkehr

Der Stadtbahnverkehr der ÜSTRA führt nur zu geringfügigen punktuellen Überschreitungen der Auslösewerte (< 1 dB (A)) an der angrenzenden Bebauung von

- Herrenhäuser Straße (zwischen Meldaustraße und Zubringer Westschnellweg),
- Engelbosteler Damm (zwischen Haltenhoffstraße und Vordere Schöneworth),
- Wunstorfer Straße / Harenberger Straße (zwischen Kirchhöfnerstraße und Eppersstraße),
- Ricklinger Stadtweg (zwischen Pfarrstraße und Beekestraße).

# Lärmquelle Gewerbe und Häfen

Der Lärm durch die betrachteten Gewerbe- und Hafenstandorte führt nicht zur Überschreitung der Auslösewerte. Im Rahmen der Lärmaktionsplanung werden daher für den Gewerbelärm keine Maßnahmen festgelegt.

# 3. Handlungskonzept zum Lärmaktionsplan

# 3.1 Lärmminderungsstrategien und -potenziale

Die Lärmaktionsplanung ist eine querschnittsorientierte Planung. Sie ist integrativ und fachbereichsübergreifend. Planung, Finanzierung und Anordnung der Lärmminderungsmaßnahmen erfolgen durch verschiedene Träger. Entscheidend für den Erfolg der Lärmminderung ist die Integration des Lärmaktionsplanes in das Verwaltungshandeln und die Umsetzung der aufgezeigten Maßnahmen. Die Lärmaktionsplanung ist als kontinuierlicher Prozess zu verstehen.

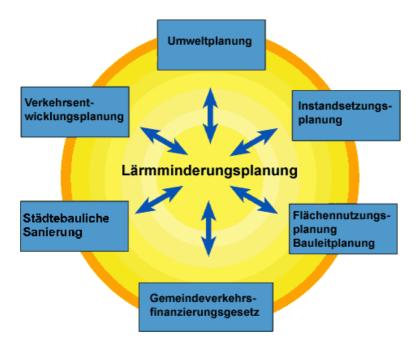


Abb. 3.1: Querschnittsorientierte Stellung der Lärmminderungsplanung im kommunalen Planungsprozess (Quelle: Lärmminderungsplanung in Mecklenburg-Vorpommern auf Basis von PGT)

Bei der Aufstellung und Umsetzung des Lärmaktionsplanes wird dem Schutz der Nachtruhe oberste Priorität eingeräumt. Zahlreiche negative Wirkungen auf den Menschen haben ihren Ursprung in einer nicht ausreichenden Nachtruhe.

Die wesentlichen allgemeinen Strategien und Maßnahmen der Lärmminderungsplanung sind der Tabelle 3.1 zu entnehmen. Die lokale Wirksamkeit einzelner konkreter Maßnahmen ist in Tab. 3.2 dargestellt. Neben den Pegelminderungen, die sich bei der Maßnahmenumsetzung realisieren lassen, sind hier auch die flankierenden Wirkungen auf die Luftreinhalteplanung oder die Verkehrssicherheit beschrieben. Anhand der Darstellung wird deutlich, dass spürbare Lärmminderungen (ab 3 dB(A) bezogen auf den Mittelungspegel) ähnlich wie bei der Luftreinhalteplanung erst durch die Kombination verschiedener Maßnahmen erreicht werden können.

Strategie	Geeignete Maßnahmen
Vermeidung von	Stadtentwicklung
Lärmemissionen	Förderung dezentraler Versorgung
	Stadt der kurzen Wege
	Förderung Fußgängerverkehr
	attraktive Fußwege und -verbindungen
	Verbesserung der Querungen an Hauptverkehrsstraßen
	Förderung Fahrradverkehr
	Bike + Ride (Verknüpfung mit ÖPNV)
	Abstellanlagen – diebstahlsicher, wettergeschützt
	attraktive Radrouten, Wegweisung
	Förderung ÖPNV
	Angebotsverbesserung
	Park + Ride
	Tarifstruktur (Job-Ticket)
	Mobilitätsmanagement
	Parkraumbewirtschaftung
	CarSharing
Verlagerung von	Kfz-Verkehr
Lärmemissionen	Räumliche Verlagerung auf neue Netzteile
	Verkehrsleitsysteme
	Schwerverkehr
	Lkw Lenkungs- und Wegweisungskonzept
	Restriktionen für Fahrzeuge, Fahrzeugklassen (LKW)
Verminderung von	Geschwindigkeitsreduzierung
Lärmemissionen	Tempo 100 abschnittsweise auf BAB
	Temporeduzierung im Hauptverkehrsstraßennetz
	Tempo 30 ausweiten
	Geschwindigkeitskontrollen
	Verstetigung des Verkehrsflusses
	Koordinierung von Lichtsignalanlagen
	Fahrbahnsanierung
	Belagsanierung
	Lärmmindernde Splitt-Mastix-Beläge
	offenporiger Asphalt (V > 50 km/h) (für Baulast NLStBV)
	Lärmmindernde Straßenraumgestaltung
	Mittelinseln
	Reduzierung der Breite der Fahrstreifen
	Verengungen, punktuell
	Reduzierung der Fahrstreifenanzahl
	Anlage Radfahrstreifen etc
Verminderung von	Aktiver Schallschutz
Lärmimmissionen	Passiver Schallschutz
	Anleitung zu lärmminderndem Verhalten
Öffentlichkeitsarbeit	Angepasste Fahrweise
	Rücksicht, insb. "Nachtruhe"
	Geschwindigkeitsanzeigegeräte, Pegelanzeigegeräte

Tab. 3.1: Strategien und geeignete Maßnahmen zur Lärmminderung

### Allgemeine Maßnahmen und Wirkungspotential

	flankierende Wirkungen				
Maßnahmen	Lärmminderung	Luftschad- stoff-	Verkehrs- sicherheit		
	(Mittelungs-/ Max.pegel) bis zu 12 dB(A)	(Feinstaub-) minderung		9	
LKW-Lenkung					
Sperrung für den Schwerverkehr		*	*	*	×
Kfz-Verlagerung					
Reduzierung der Verkehrsmengen um 50 % und mehr		×	*		
Erneuerung Fahrbahnbelag					
Austausch Kopfsteinpflaster gegen Asphalt bei 30 km/h		*		(*)	
Austausch Kopfsteinpflaster gegen Asphalt bei 50 km/h		*			
Lärmmindernder Asphalt		*			
Geschwindigkeitsreduzierung					
Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h auf 30 km/h		*	*		*
Geschwindigkeitsreduzierung für den Schwerverkehr von 50 km/h auf 30 km/h		*	*		
Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h auf 40 km/h		*	*		
Geschwindigkeitskontrolle		*	×		
Verstetigung der Fahrgeschwin- digkeit		*	*		
Straßenraumgestaltung					
Verdoppelung des Abstandes zur Lärmquelle		*		*	*
Anlage eines Radfahrstreifens			*		
Einziehung des rechten Fahr- streifens		*		*	×
Abschirmung durch parkende Fahrzeuge		×		*	
Querungsstellen und Mittelinseln		*	*	×	*
Gestaltung. Straßenraumbegrü- nung z.B. Baumtor Rasengleise	subjektiv	(*)		*	×
Ersetzen von Lichtsignalanlagen		*	×	×	
durch Kreisel		/irkung vorhande			ung möglich

Tab. 3.2: Allgemeine Wirkung von Maßnahmen zur Lärmminderung (nach PGT Lärmminderungsstudien: Rostock 1999 / Rheine 2003 / Berlin Charlottenburg - Wilmersdorf 2006 / Dietzenbach 2007)

Da die Minderungswirkung der dargestellten und bewerteten Maßnahmen subjektiv oft stärker empfunden wird als deren rechnerische Ermittlung, werden entsprechende Erfahrungswerte bei der Maßnahmensuche berücksichtigt.

# 3.2 Bewertung und Fortschreibung vorhandener Maßnahmenansätze

# 3.2.1 Grundlagen

In der Landeshauptstadt Hannover werden bereits seit vielen Jahren Strategien und Maßnahmen verfolgt, die positive Effekte auf die Lärmsituation haben und zur Lärmvermeidung oder Lärmminderung beitragen.

So konnte durch die Hierarchisierung des Straßennetzes und die Bündelung des Verkehrs im Hauptverkehrsstraßennetz sowie die großflächige Entwicklung von Wohngebieten, die überwiegend als Tempo-30-Zonen ausgewiesen sind, eine Wohnqualität mit geringem Straßenverkehrslärm für große Bereiche der Stadt umgesetzt werden. Im Zuge der Stadtsanierung (Nordstadt, Linden, etc.) wurde durch die jeweiligen Verkehrskonzepte eine quartiersbezogene Verkehrsberuhigung und Lärmminderung erreicht.

Die Förderung der Verkehrsmittel des Umweltverbundes (ÖPNV, Rad, Fußgänger) wird bereits seit mehreren Jahrzehnten intensiv vorangetrieben. So konnten durch den Bau des Stadtbahnnetzes (seit den 70er-Jahren) und des S-Bahn-Netzes (90er-Jahre) attraktive Angebote geschaffen werden, die von der Bevölkerung sehr gut angenommen werden. Durch den konsequenten barrierefreien Ausbau des Fußwegenetzes und die Verbesserung der Zugänglichkeit zu Stadtbahnen und Bussen wurden große Erfolge erzielt, die die Nutzung dieser Verkehrsmittel als Alternative zum Kfz für alle Bevölkerungsgruppen weiter vorantreiben.

Aufgabe der Lärmaktionsplanung ist es, abzuschätzen, welche Lärmreduzierungen die bereits vorgenommenen und vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der Belastungsbereiche haben. Untersucht werden alle Maßnahmen, die aus dem Bereich der Verkehrsplanung und der städtebaulichen Planung resultieren. Ebenfalls werden Maßnahmen der ÜSTRA sowie der Deutschen Bahn AG bewertet.

Die Bewertung der Maßnahmen hinsichtlich Wirkung und Relevanz sowie Realisierungsstand wird in den unter Kap. 3.2.2 bis 3.2.5 aufgeführten Tabellen zusammengefasst. Darüber hinaus werden hier bereits Vorschläge für die Fortführung oder Ergänzung konkreter Maßnahmen im Rahmen der Lärmaktionsplanung formuliert.

Die Bewertung der Relevanz lärmmindernder Maßnahmen erfolgt in drei Stufen:

- sehr relevant, d.h. örtlich wahrnehmbare Effekte in den höchsten Belastungsstufen
- o relevant, d.h. unterstützende und ergänzende Maßnahme für die Lärmminderung in der Gesamtstadt
- nicht relevant, d.h. Maßnahme ist ohne spezifische Wertigkeit in Bezug auf die Lärmminderung

In Einzelfällen, wenn die Lärmauswirkungen nicht abschätzbar waren, wurde keine Bewertung vorgenommen.

Der Realisierungsstand der Maßnahmen wird wie folgt eingeschätzt:

- √ realisiert
- ( $\sqrt{}$ ) in der Umsetzung begriffen bzw. laufende Aufgabe
- ! vorbereitet

Die im Folgenden bewerteten Maßnahmenansätze werden (analog zu Tabelle 3.1) den fünf Lärmminderungsstrategien Vermeidung, Verlagerung und Verminderung von Lärmemissionen sowie Verminderung von Lärminmissionen und Öffentlichkeitsarbeit zugeordnet.

### 3.2.2 Vermeidung von Lärmemissionen

### Stadtentwicklung/Stadtplanung

Unter den städtebaulichen Ansätzen zur Lärmminderung bzw. Lärmvermeidung ist in erster Linie die vorausschauende Konfliktvermeidung im Rahmen der Bauleitplanung zu nennen. Mit der Berücksichtigung des Lärmschutzes in der Bauleitplanung (z.B. abschirmende Bauten, angepasste Wohnungsgrundrisse) können potenzielle Lärmkonflikte erst gar nicht entstehen.

In Einzelfällen konnten entlang stark befahrener Hauptverkehrsstraßen Entwicklungen angestoßen werden, die exemplarisch die Möglichkeiten eines lärmexponierten und dennoch qualitativ hochwertigen Wohnungs- und Büroflächenbaus zeigen (Engelbosteler Damm, Göttinger Straße, Abschnitte des Südschnellwegs) In den Bebauungsplänen werden die Voraussetzungen für die Schließung von Baulücken und das Wiederherstellen geschlossener Straßenräume mit einer ruhigen Seite der Bebauung häufig unterstützt (Bsp. Lister Carré).

Die "Stadt der kurzen Wege" fasst die Bestrebungen zusammen, die Entstehung von unnötigem Kfz-Verkehr zu vermeiden. Dazu trägt u. a. auch das Einzelhandelskonzept (Nahversorgung) und das Büroflächenkonzept bei. Die weitere Umsetzung der städtischen Einzelhandelskonzeption mit der beabsichtigten Sicherung der wohnungsnahen Versorgung ist ein ergänzender Faktor, der verkehrsvermeidende Infrastrukturen ermöglicht.

Im Rahmen der genannten räumlichen Entwicklungsstrategien wird ein Steuerungsansatz verfolgt, mit dem monozentrale oder einseitig Kfz-Verkehrserzeugende Einrichtungen vermieden werden sollen. So sind in den 1970er Jahren durch den Ausbau der Bürostadt Lahe, aber auch später durch die Entwicklungen am Kronsberg gegenläufige Verkehrsströme auf belastbaren Verkehrsachsen erzeugt worden. Auch eine wirtschaftlichere Auslastung der öffentlichen Verkehrsmittel wurde damit erzielt. Es zeigt sich, dass diese Maßnahmen in ihrer Wirksamkeit so positiv sind, dass sie weiter ausgebaut werden.

Stadtentwicklung	Relevanz für LAP	Maßnahmen umgesetzt bzw. in Umsetzung	ergänzende Vorschläge LAP	Wirkung
Förderung dezentraler Versor-	<b>⊙</b> /(√)	Stärkung Stadtteilzentren ist	kontinuierlich weiterführen	flächenhaft,
gung, "Stadt der kurzen Wege"		wesentliches Ziel der Stadtpla-		mittel bis gering
		nung, Versorgungseinheiten		
	<b>⊙</b> /(√)	Neuaufstellung Einzelhandels-		
		konzept incl. Nahversorgungs-		
		konzept		
	<b>⊘</b> /√	Büroflächenkonzept im Rah-		
		men der Bauleitplanung konti-		
		nuierlich umgesetzt		

Tab. 3.3: Maßnahmenansätze Stadtentwicklung

# Förderung des Umweltverbundes

Die übergeordneten Maßnahmen der Förderung von Fußgängerverkehr, der Förderung des Radverkehrs und der Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) tragen insgesamt dazu bei, den motorisierten Individualverkehr zu verringern.

Die Verkehrsentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Hannover ist bereits besonders durch die Berücksichtigung verkehrsvermeidender Maßnahmen sowie die Förderung des Fuß- und Radverkehrs und des ÖPNV gekennzeichnet. In Hannover werden 17 % aller Fahrten mit dem ÖPNV und weitere 13 % mit dem Fahrrad zurückgelegt, ein im bundesweiten Vergleich relativ hoher Anteil<sup>3</sup>. Zahlreiche, der in diesem Zusammenhang realisierten Ansätze sind auch in Zukunft weiter zu verfolgen und kontinuierlich auszuweiten.

Erhebung Mobilität in Deutschland MiD 2002, Aufstockung Region Hannover

Förderung Fußgängerverkehr	Relevanz für LAP	Maßnahmen umgesetzt bzw. in Umsetzung	(ergänzende) Vorschläge LAP	Wirkung
attraktive Fußwege und -verbindungen entwickeln	<b>O</b> /!	z.B. Leinerandweg	weitere Citywege aus Stadt- teilen fördern	flächenhaft, mittel bis gering
Verbesserung der Querungs- hilfen für mobilitätseinge- schränkte Personen	•(√)	Verbesserung der Überquer- barkeit (Barrierefreiheit)	kontinuierlich weiterführen	flächenhaft, gering
Verbesserung Aufenthaltsqua- lität	⊙/(√)	Stadtplatzprogramm, z.B. Emmichplatz, Küchengarten	Quartierspflege, Stadtplatz- programm weiterführen	flächenhaft, gering
Querungshilfen	•(√)	Querungshilfen zahlreich vorhanden	weitere Querungshilfen	flächenhaft, mittel bis gering
Förderung Fahrradverkehr				
Radverkehrsförderung	●/!	Leitbild Radverkehr	Maßnahmenumsetzung	flächenhaft, mittel
Bike+Ride (Verknüpfung mit ÖPNV/SPNV)	●/(√)	B+R-Konzept an Haltestellen (Aufgabe der Region)	Zusätzliche Fahrradstation am Hauptbahnhof	flächenhaft, mittel bis gering
Abstellanlagen – diebstahlsi- cher, wettergeschützt	●/(√)	Modellprojekt Fahrradhaus "Fundstraße"	Abstellmöglichkeiten am Wohnstandort schaffen, Wohnungswirtschaft sensi- bilisieren	
Förderung ÖPNV				
Angebotsverbesserung Stadt- bahn/Bus, flexible Bedienung	⊙/(√)	z.B. Linienverlängerungen Altwarmbüchen, Misburg	im Nahverkehrsplan prüfen: Angebotsverbesserungen in den Abend- und Nachtstun- den, flexible Bedienungs- formen (Aufgabe Region Hannover)	stellenweise deutlich (nachts)
Park+Ride	Ο/√	Park+Ride vorhanden	im Nahverkehrsplan prüfen: Standorte ausbauen (Aufgabe Region Hannover)	flächenhaft, mittel bis gering
Busbeschleunigung	O/N	flächendeckend vorhanden	im Nahverkehrsplan prüfen: Rücknahme zugunsten Ver- kehrsverstetigung, Aufgabe "Region Hannover"	flächenhaft, gering
Tarifstruktur (Job-Ticket)	Ο/√	vorhanden	im Nahverkehrsplan prüfen: Jobticketanreize erweitern, (Aufgabe Region Hannover)	flächenhaft, mittel bis gering

Tab. 3.4: Maßnahmenansätze zur Förderung des Umweltverbundes

### Mobilitätsmanagement

Mobilitätsmanagement soll die Verkehrsnachfrage beeinflussen. Vor allem durch Information und Beratung, aber auch durch bessere Koordination des Angebots werden die Verkehrsteilnehmer zur Veränderung ihres Mobilitätsverhaltens motiviert. Alternativen zum individuell genutzten Auto wie der ÖPNV, Fuß- und Radverkehr, Fahrgemeinschaften und CarSharing sollen mit einem umfangreichen Katalog möglicher Einzelmaßnahmen lokal gestärkt werden. Grundlage ist immer eine gemeinsame Strategie: Kommunen, Betriebe und öffentliche Einrichtungen arbeiten mit Einwohnern, Mitarbeitern, Kunden, Schülern etc. einerseits sowie mit Verkehrsunternehmen und Dienstleistern andererseits zusammen, um ein integriertes und umfassendes Konzept für eine effiziente, also klimafreundliche und kostengünstige Mobilität zu erarbeiten und umzusetzen.

In der Stadt Hannover wurden bereits verschiedene Ansätze für ein Mobilitätsmanagement umgesetzt. So ist die Parkraumbewirtschaftung in Hannover großflächig umgesetzt. Konkret trägt sie zu einer Minderung der Lärmbelastung bei, indem sie den Kfz-Zielverkehr und den kleinräumigen Parksuchverkehr verringert und/oder zu einer Verlagerung dieser Fahrten auf lärmarme Verkehrsarten führt.

Ein weiterer wichtiger Baustein ist das CarSharing, das als Dienstleistung eine motorisierte Individualmobilität ohne den Besitz eines Autos ermöglicht. Der entscheidende Vorteil des Systems besteht in der Erhöhung des Ausnutzungsgrades und der Reduzierung des Verkehrsaufkommens. Auf ein CarSharing-Fahrzeug kommen im Bundesdurchschnitt etwa 27 Nutzer. Ein CarSharing-Fahrzeug ersetzt fünf bis acht private Pkw. Zudem nutzen CarSharing-Kunden das Auto nur, wenn es anderen Verkehrsmitteln überlegen ist und nachweislich gehen mit dem Beginn des CarSharings die Fahrleistungen der Nutzer im MIV deutlich zurück. CarSharing wird in Hannover seit 1992 angeboten (Stadtmobil Hannover GmbH). Die Nutzer- und Fahrzeugzahlen steigen seitdem kontinuierlich. Mit einem CarSharing-Konzept, dass die Verwaltung der LHH im Frühjahr 2009 erarbeitet hat, soll das CarSharing weiter aktiv gefördert werden. Eine wichtige Maßnahme im Rahmen des Konzeptes ist die Einrichtung von CarSharing-Stellplätzen im öffentlichen Raum.

Mit dem im Jahr 2004 gestarteten Projekt HANNOVERmobil können Besitzer eines ÖPNV-Abonnements für einen geringen monatlichen Beitrag ein Mobilitätspaket hinzubuchen. Dieses ermöglicht die Erweiterung des ÖPNV-Angebotes um den Autobaustein CarSharing sowie vergünstigte Taxenfahrten und Fahrten im Bahnfernverkehr (BahnCard 25) und vergünstigte Serviceleistungen wie Lieferservice (Lebensmittel) und Reparaturservice (Fahrrad).

# 3.2.3 Verlagerung von Lärmemissionen

Die Verlagerung von Verkehren auf weniger sensible Straßennetzabschnitte wurde in Hannover bereits mit verschiedenen Maßnahmenansätzen erreicht. So wurden einzelne Netzergänzungen wie der Weidendamm (zur Entlastung des Engelbosteler Damms) oder die Carlo-Schmid-Allee (zur Entlastung der Wunstorfer Straße) realisiert, die zu deutlichen Verkehrsverlagerungen führten. Weitere derartige Netzergänzungen sind zurzeit nicht geplant.

Das bei der Landeshauptstadt Hannover vorhandene System der Verkehrslenkung für den Schwerverkehr, welches auf einer Kombination von Vorrangrouten, Wegweisung und in Einzelabschnitten auch das Lkw-Durchfahrverbot beruht, ist stimmig und erprobt. Ergänzt wird es um das Lkw-Verbot im Durchgangsverkehr (Maut-Umfahrung).

Kfz-Verkehr	Relevanz für LAP	Maßnahmen umgesetzt bzw. in Umsetzung	ergänzende Vorschläge LAP	Wirkung
Ortsumfahrungen, Stadtkern- entlastungsstraßen	•	z.B. Weidendamm; Carlo- Schmid-Allee		stellenweise deutlich
Verkehrsleitsysteme	ON	z.B. Parkleitsystem, Ver- kehrsbeeinflussungsanlage		gering
Schwerverkehr				
Routennetzausweisung	•/√	vorhanden		
Routenbeschränkung	●/√	Durchfahrverbot (> 12 t) an den BAB-Abfahrten		kleinräumig deut- lich
Lkw-Wegweisung	●/√	Lkw-Wegweisungskonzept		gering
Fahrverbote (zeitlich/räumlich befristet)	•	z.B. Walderseestraße		kleinräumig deut- lich

Tab. 3.5: Maßnahmenansätze zur Verkehrsverlagerung

# 3.2.4 Verminderung von Lärmemissionen

# Verringerung der Kfz-Fahrgeschwindigkeiten

Die großflächige Ausweisung von Tempo-30-Zonen in Wohngebieten (teilweise auch als verkehrsberuhigte Bereiche nach Zeichen 325 StVO ("Spielstraßen")) hat zu einer hohen Wohnqualität mit geringem Straßenverkehrslärm für große Bereiche der Stadt beigetragen. Auch auf ausgewählten Hauptverkehrsstraßen (z.B. Voßstraße, Engelbosteler Damm) oder im Umfeld von Schulen wurden Geschwindigkeitsreduzierungen (30 km/h) realisiert.

Die Anordnung von Tempo 40 km/h im Zuge ausgewählter Hauptverkehrsstraßen wird im Rahmen der Luftreinhalteplanung (LRP) geprüft. In der Göttinger Straße wurde eine entsprechende Geschwindigkeitsreduzierung auf der Basis des § 45 StVO (Geschwindigkeitsbeschränkungen "zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen") bereits umgesetzt.

Reduzierung der Geschwindig-	Relevanz	Maßnahmen umgesetzt	ergänzende Vorschläge	Wirkung
keiten	für LAP	bzw. in Umsetzung	LAP	
Tempo 100 abschnittsweise	•		Prüfen: Tempolimit nachts auf BAB 2 (Zu- ständigkeit: NLStBV)	sehr hoch
Tempo 30/40 km/h - 50/70 km/h abschnittsweise überwachen und sichern	●(√)	Überwachung in empfindlichen Bereichen dauerhaft, Messgeräte sollen angekauft werden, Geschwindigkeitsan- zeigegeräte vorhanden	kontinuierlich ausweiten	stellenweise hoch
Anordnung Tempo 40 km/h	●/!	Prüfauftrag aus LRP: abschnittsweise 40 km/h	Prüfung auf Geschwin- digkeitsreduzierung in den Belastungsstufen 1 und 2	linienhaft hoch

Tab. 3.6: Maßnahmenansätze zur Reduzierung der Geschwindigkeiten

# Verstetigung des Verkehrsflusses

Ein stetiger Verkehrsfluss trägt deutlich hörbar zu einer Reduzierung der Lärmbelastung bei, weil Anzahl und Intensität der besonders störenden Brems- und Beschleunigungsvorgänge abnehmen. In Hannover besteht noch Verbesserungspotenzial hinsichtlich der Verstetigung des Verkehrsflusses, obwohl bereits signaltechnische Maßnahmen wie z.B. verkehrsmengenabhängige Signalsteuerungen und LSA-Koordinierungen umgesetzt wurden. Das Straßennetz und die verkehrstechnischen Einrichtungen (Lichtsignalanlagen usw.) sollen daraufhin überprüft werden, wie eine weitere Verstetigung – auch auf einem angepassten Geschwindigkeitsniveau – erreicht werden kann. Ein Optimierungsprogramm für insgesamt 15 Streckenzüge ist bereits angelaufen.

Homogenisierung Verkehrs-	Relevanz	Maßnahmen umgesetzt	ergänzende Vorschläge	Wirkung
fluss	für LAP	bzw. in Umsetzung	LAP	
Verkehrsmengenabhängige	O/\	überwiegend vorhanden		mittel
Lichtsignalanlagensteuerung				
Verbesserung der LSA-	•(√)	Optimierung für 15 Strecken-	Weiterführung des Pro-	mittel
Koordinierungen		züge läuft (Karl-Wiechert-	gramms, Prioritäten hin-	
		Allee abgeschlossen; Hildes-	sichtlich Lärmbetroffenhei-	
		heimer Straße und Cityring in	ten prüfen, ggf. Anpas-	
		Vorbereitung)	sung an reduzierte	
			Höchstgeschwindigkeiten	
Koordinierung der Lichtsignal-	●/!		Realisierbarkeit an be-	mittel bis hoch
anlagen (40 km/h nachts)			lasteten Streckenabschnit-	
			ten prüfen	

Tab. 3.7: Maßnahmenansätze zur Verstetigung des Verkehrsflusses

### **Fahrbahnsanierung**

Aufgrund des wesentlichen Einflusses auf die Schallemissionen ist die Gewährleistung ebener und lärmmindernder Fahrbahnoberflächen für die Lärmminderung von hoher Bedeutung. In Hannover wurden Fahrbahnbeläge für den innerstädtischen Einsatz entwickelt und vereinzelt eingebaut. Mit einem Versuchsprogramm soll die lärmmindernde Wirkung dieser Beläge nachgewiesen werden. Auf Abschnitten der A 2 wurden bereits offenporige Asphaltbeläge ("Flüsterasphalt") eingebaut. Allerdings entfalten diese Beläge ihre lärmmindernde Wirkung erst im höheren Geschwindigkeitsbereich und sind daher für den innerörtlichen Einsatz nicht geeignet.

Fahrbahnsanierung	Relevanz für LAP	Maßnahmen umgesetzt bzw. in Umsetzung	ergänzende Vorschläge LAP	Wirkung
Fahrbahnsanierung	●(√)	Deckenprogramm	Weiterführung des Pro- gramms, Prioritäten hin- sichtlich Lärmbetroffenhei- ten prüfen	mittel bis hoch
Lärmoptimierte Fahrbahnbe- läge (innerstädtisch)	•/!	Versuchsstrecke Hermann- Bahlsen-Allee mit begleiten- den Messungen (ab 2009)	Genereller Einsatz lärm- optimierter Beläge auf Stadtstraßen und ggf. auch auf den Schnellwe- gen	noch zu untersu- chen
Offenporiger Asphalt (BAB und Schnellwege)	•	Abschnitte auf BAB 2	Durchgängiger Einsatz auf BAB 2, ggf. Einsatz auf Schnellwegen (Zuständigkeit NLStBV)	hoch

Tab. 3.8: Maßnahmenansätze zur Fahrbahnsanierung

### Straßenraumgestaltung / Vergrößerung Abstand Emissionsort – Bebauung

Innerhalb des Straßenraums werden gestalterische Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrs- und der Lärmsituation vielfach angewandt. Die Umgestaltung von Straßen wie z. B. der Karmarschstraße oder die Umwidmung der Limmerstraße zu einer Fußgängerzone reduzieren die Lärmbelastungen erheblich. Diese Umbaumaßnahmen sind jedoch sehr kostenintensiv und somit eher für einen langfristig orientierten Rück- bzw. Umbau eines Straßenabschnittes geeignet.

Eine wesentlich kostengünstigere und kurzfristig umsetzbare Variante der Anpassung der Straßenräume ist die verkehrsorganisatorische Umgestaltung des Straßenraumes z.B. durch verkehrsrechtliche Anordnungen oder die Ummarkierung der Fahrbahn. So ist es möglich ganztags oder in den nächtlichen Schwachlastzeiten einzelne Fahrstreifen als Parkstreifen auszuweisen oder durch die Verkehrsflächenreduzierung neue Radverkehrsanlagen zu schaffen.

Bereits praktizierte Maßnahmen zur Abstandsvergrößerung wie z. B. abschnittsweise Schutzstreifen für Radfahrer in der Podbielskistraße sollten auch für andere Straßen / Straßenabschnitte geprüft werden.

Stroll on your montoliture s	Relevanz	Maßnahmen umgesetzt	ergänzende Vorschläge	Wirkung
Straßenraumgestaltung	für LAP	bzw. in Umsetzung	LAP	
Mittelinseln, Querungshilfen,	●(√)	vielfach realisiert	punktuell ergänzen	punktuell
Fahrbahnteiler				
Umgestaltung Straßenraum	●(√)	mehrfach realisiert	weiterführen unter ver-	mittel bis hoch
			stärkter Berücksichtigung	
			von Lärmminderungsas-	
			pekten	
Abstandsvergrößerung				
Reduzierung der Fahrstrei-	O(√)	Vereinzelt realisiert (z.B.	Ausweitungsmöglichkeiten	linienhaft,
fenanzahl,		Hamburger Allee)	für lärmbelastete Ab-	mittel
nächtliches Parken auf äuße-			schnitte prüfen	
rem Fahrstreifen zulassen				
Reduzierung der Breite der	●(√)	Abschnittsweise realisiert (z.B.	Ausweitungsmöglichkeiten	linienhaft,
Fahrstreifen, Anlage von Rad-		auf Podbielskistraße, Celler	für lärmbelastete Ab-	mittel
wegen, Radfahrstreifen,		Straße, Königstraße), weitere	schnitte prüfen (z.B.	
Schutzstreifen etc.		Planungen für Podbi	Celler Straße)	

Tab. 3.9: Maßnahmenansätze zur Straßenraumgestaltung

### Verminderung von Lärmimmissionen

Lärmschutzwände und Lärmschutzwälle sind grundsätzlich eine effektive Möglichkeit der Lärmminderung. Jedoch ist deren Anwendung in engen angebauten städtischen Straßenräumen kaum praktikabel. Schallschutzwände und Schallschutzwälle zur Minderung des Straßenverkehrslärm bieten sich demzufolge eher im Außerortsbereich an. Im Bereich des Schienenverkehrs bestehen aber noch große Potenziale

Aktiver Schallschutz	Relevanz für LAP	Maßnahmen umgesetzt bzw. in Umsetzung	ergänzende Vorschläge LAP	Wirkung
Lärmschutzwand, -wall (Straße)	•(√)	teilweise vorhanden an Schnellwegen	Prüfauftrag an NLStBV: Westschnellweg in Lin- den, Südschnellweg (Hil- desheimer Straße)	linienhaft, sehr hoch
Lärmschutzwand, -wall (Schiene)	●(√)	vielfach vorhanden an Gü- terumgehungsbahn	Prüfauftrag an EBA/DB: Erweitern im Zuge der Bahnstrecken	linienhaft, sehr hoch
ÜSTRA	○(√)	Rasengleise, absorbierende Gleisbetten etc. in mehreren Abschnitten vorhanden	Prüfauftrag ÜSTRA: Lärmmindernde Schie- nenwege und -fahrzeuge	linienhaft, sehr hoch

Tab. 3.10: Maßnahmenansätze zur Verminderung von Lärmimmissionen

### 3.2.5 Öffentlichkeitsarbeit

Durch aktive und kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit soll das Bewusstsein der Bevölkerung für das Lärmthema gestärkt werden. Dies kann im Rahmen gesamtstädtischer Aktionen wie z.B. zum "Autofreien Sonntag" oder zum "Tag gegen Lärm" oder aber durch die Information der Bevölkerung über das Internet und über Flyer gelingen. Auch andere öffentlichkeitswirksame Aktionen wie Motorradkontrollen (Lärmmessungen), die durch die Presse begleitet werden, können hier Akzente setzen. Ziel einer aktiven Öffentlichkeitsarbeit sollten neben der Bewusstseinsbildung insbesondere die Förderung lärmarmer Fahrweisen und gegenseitiger Rücksichtnahme (z.B. zum Schutz der Nachtruhe) sein.

# 3.3 Schwerpunktmaßnahmen (4-Punkte-Programm)

Die bereits vorhandenen Maßnahmenansätze zur Minderung der Lärmbelastung in der Landeshauptstadt Hannover sollen auch in Zukunft weitergeführt und intensiviert werden. Darüber hinaus wird in den Hauptbelastungsbereichen der Einsatz von ausgewählten Lärmminderungsmaßnahmen zur Reduzierung der Lärmbelastung geprüft. Diese Schwerpunktmaßnahmen (4-Punkte-Programm) beziehen sich auf die am stärksten betroffenen Bereiche der ausgewiesenen Belastungsstufen.

# 3.3.1 Geschwindigkeitskonzept Hauptverkehrsstraßennetz

Das Geschwindigkeitskonzept hat das Ziel, insbesondere nachts eine Verminderung der Geschwindigkeiten zum Schutze der Nachtruhe zu erzielen. Niedrigere Geschwindigkeiten bedeuten weniger Lärm und weniger Abgase. Hier bestehen Synergien zum Luftreinhalteplan<sup>4</sup>, in dem ebenfalls die Prüfung der Geschwindigkeitsreduzierung auf 40 km/h auf geeigneten innerstädtischen Hauptverkehrsstraßen zur Verbesserung der Luftqualität gefordert wird. In Abbildung 3.2 ist das Prüfnetz aus dem Luftreinhalteplan dargestellt. Zur Verbesserung der Lärmsituation soll dieses Netz um Abschnitte der 1. und 2. Belastungsstufe erweitert werden. Im Rahmen der Prüfung sollte eine Zielgeschwindigkeit von 40 km/h angestrebt werden. Zu entscheiden ist inwieweit eine Reduzierung der Geschwindigkeiten angebracht ist. Im Zuge der Fortschreibung des LAP sind weitere Abschnitte des Hauptverkehrstraßennetzes zu prüfen.

Die Umsetzungsphase des Geschwindigkeitskonzeptes soll durch eine begleitende Öffentlichkeitsinformation, den Einsatz der bei der Stadt vorhandenen Geschwindigkeitsanzeiger sowie eine turnusmäßige Radarüberwachung unterstützt werden.

Zusätzlich zum Hauptverkehrsstraßennetz sind Abschnitte des Bundesfernstraßennetzes als ein ergänzender Bestandteil im Geschwindigkeitskonzept enthalten. Für diese Abschnitte sind vom zuständigen Baulastträger ebenfalls Geschwindigkeitsreduzierungen zu prüfen (vgl. Kap 3.3.4).

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Luftreinhalte-/Aktionsplan Hannover, Landeshauptstadt Hannover, Hannover 2007

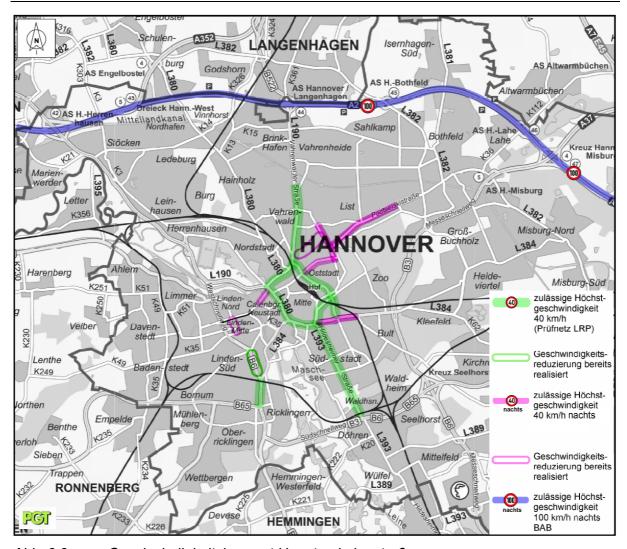


Abb. 3.2: Geschwindigkeitskonzept Hauptverkehrsstraßen

### 3.3.2 Lärmmindernde Fahrbahnbeläge

Die Verfügbarkeit von Fahrbahnbelägen mit stark verminderten Schallemissionen für den Einsatz im innerstädtischen Bereich hätte vor dem Hintergrund der Lärmbelastung im Hauptverkehrsstraßennetz einen enormen Einsatzbereich, da zahlreiche Abschnitte des Hauptverkehrsstraßennetzes in den höchsten Lärmbelastungsstufen liegen. Voraussetzungen sind jedoch eine angemessene Haltbarkeit sowie ein ausreichendes Kosten-Nutzen-Verhältnis.

Zur Klärung dieser Randbedingungen soll der innerstädtische Einsatz (Geschwindigkeitsbereich bis 50 km/h) von lärmmindernden Fahrbahnbelägen in der Landeshauptstadt Hannover mit einem Versuchsprogramm im Jahr 2009 begleitet werden. Dabei werden unterschiedliche Fahrbahnbeläge in Bezug auf Lärmemissionen, Haltbarkeit und Unterhaltskosten miteinander verglichen. Im Rahmen des begleitenden Messprogramms sollen Erkenntnisse dar-

über gewonnen werden, welche Asphaltmischung für den Einsatz in lärmempfindlichen Bereichen besonders geeignet sind.

In der Hermann-Bahlsen-Allee sollen dazu verschiedene Asphaltbeläge aufgebracht werden:

- Splittmastix
   (optimierte Hannover-Mischung ca. -2 dB(A)) gegenüber Standardbelägen<sup>5</sup>),
- DSH-V-Belag
   (Dünne Schichten in Heißeinbau auf Versiegelung) und
- modifizierter Splittmastix
   (mit geänderter Mikrotextur).

Aufgrund der weit über die Stadt hinausgehenden Bedeutung derartiger Versuche sollten die Erfahrungen öffentlichkeitswirksam aufbereitet werden.

Aus der Versuchsphase sollen für andere Baulastträger im städtischen Raum (Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr) die Vor- und Nachteile besonders lärmarmer Beläge dargestellt werden, um deren Einsatz zukünftig verbindlich vorzusehen.

Bei allen Maßnahmen zur Erhöhung der Befahrungsqualität ist jedoch zu bedenken, dass diese zur Erhöhung der Fahrgeschwindigkeiten führen können. Daher können parallel zur Fahrbahnsanierung, gestalterische (angemessener Fahrbahnquerschnitt) oder organisatorische (Geschwindigkeitsüberwachung) Maßnahmen sinnvoll sein, damit die fahrbahnseitigen Lärmminderungseffekte nicht durch höhere Fahrgeschwindigkeiten aufgehoben werden.

### 3.3.3 Lärmmindernde Straßenraumgestaltung

Die Gestaltung von Straßenräumen (z. B. Abstand zwischen Lärmquelle und Fassade, Geschwindigkeitsniveau, Homogenität des Verkehrsflusses) hat Auswirkungen auf den Lärmpegel und auf das subjektive Lärmempfinden (Aufenthaltsqualität, "Wohlfühlfaktor"). Bei zahlreichen Straßengestaltungen in der Landeshauptstadt Hannover wurden diese Erkenntnisse bereits genutzt.

In den nächsten Jahren sollen in Hannover einige Straßenräume umgebaut werden. Um die Wirkungsweise eines lärmvermeidenden Straßenumbaus darzulegen, wird die Durchführung

29

Bonk, Maire, Hoppmann, 1990

Landeshauptstadt Hannover

einer Planung empfohlen, die alle Elemente des Straßenraumentwurfs einer besonderen Überprüfung hinsichtlich der Lärmvermeidung unterzieht und in einer Abwägung darstellt.

Die unterschiedlichen Straßenräume müssen zunächst mit ihren heutigen Gestaltungsmerkmalen und Nutzungsanforderungen (Verkehrsablauf, Aufenthalt, Fuß- und Radverkehr, ruhender Verkehr usw.) erfasst werden und typische Handlungsmöglichkeiten mit ihren jeweiligen Lärmminderungspotenzialen, notwendigen Rahmenbedingungen, Synergieeffekten usw. dargestellt werden.

Im Ergebnis liegt schließlich ein Maßnahmenkatalog für die Straßenraumgestaltung vor, der im Wesentlichen die folgenden Aspekte beinhaltet:

- Vermeidung hoher Fahrgeschwindigkeiten,
- Verstetigung der Verkehre,
- Optimierung der nicht motorisierten Verkehrsmittel und des Umweltverbundes und
- Wechselbeziehungen zwischen Maßnahmen auf privatem Grund und im Straßenraum.

Wesentlicher Vorteil einer derartigen Vorgehensweise ist, dass das Wissen von Lärmminderungsmaßnahmen als aktiver Beitrag zur Straßenraumgestaltung transportiert wird, um Berücksichtigung in weiteren Planungsprozessen zu finden.

Im Rahmen zahlreicher praktischer Umsetzungsbeispiele, die durch entsprechende Begleitforschung dokumentiert sind, konnte die Wirksamkeit derartiger optimierter Entwürfe für die Lärmvermeidung nachgewiesen werden (Berlin, Hansestadt Rostock<sup>6</sup>). Lärmpegelunterschiede von mehr als 3 dB(A) (bezogen auf den Mittelungspegel) können durch eine optimierte Planung erreicht werden. Die Auswirkungen auf den besonders nachts störenden Spitzenpegel liegen sogar deutlich darüber.

### 3.3.4 Lärmschutzanforderungen an Baulastträger

Die Landeshauptstadt Hannover als zuständige Behörde für die Lärmaktionsplanung kann Maßnahmen zur Lärmminderung nur auf städtischen Straßen anordnen und umsetzen. Eine Reihe von Lärmkonflikten entsteht jedoch an Verkehrswegen (Straße und Schiene) anderer Baulastträger. Der Landeshauptstadt Hannover bleibt für diese Verkehrswege einzig die Möglichkeit, auf die anderen Baulastträger einzuwirken, um diese für die Lärmproblematik zu

6 Auswertung des Modellversuchs zur Lärmminderung und Verkehrsberuhigung Dethardingstr. / Karl-Marx-Straße in der Hansestadt Rostock, PGT Hannover, 2002

sensibilisieren, die Umsetzung von Maßnahmen zur Lärmminderung anzustoßen oder ggf. vorhandene Prioritäten im Sinne der Landeshauptstadt zu beeinflussen.

Durch das Lärmsanierungsprogramm der Bundesregierung stehen für die Lärmsanierung an Fernstraßen und Schienenwegen des Bundes beispielsweise bereits beträchtliche Mittel zur Verfügung. Für die Lärmsanierung im Straßenbereich werden jährlich 50 Millionen Euro, für die Lärmsanierung im Schienenbereich jährlich 100 Millionen Euro bereitgestellt. Finanziert werden sowohl passive Lärmschutzmaßnahmen (Schallschutzfenster) als auch aktive Maßnahmen (Lärmschutzwände, -wälle oder Lärm mindernde Fahrbahnbeläge). Die bisher festgesetzten Prioritäten für die Maßnahmenumsetzung sollten in Hinblick auf die Ergebnisse der Lärmkartierung überprüft und ggf. angepasst werden.

### Bundesstraßen und Bundesautobahnen

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), Geschäftsbereich Hannover, ist als Baulastträger zuständig sowohl für den Betrieb der Bundesautobahnen (A 2 und A 7) als auch des Schnellwegerings (B 3, B 6 und B 65) in Hannover (Ausnahmen: Friedrich-Ebert-Straße, Göttinger Straße, B 441).

Im Rahmen der kurzfristig zu führenden Abstimmungen mit der NLStBV sollte der abschnittsweise Bau von Lärmschutzwänden entlang des Westschnellwegs (Linden) sowie des Südschnellwegs (Döhren) geprüft werden. Im lärmbelasteten Abschnitt der A 2 zwischen "Schwarze Heide" und "Isernhagen-Süd" empfiehlt sich eine Reduzierung der nächtlichen Höchstgeschwindigkeit auf 100 km/h bzw. maximal 120 km/h. Aus Gründen der Verkehrssicherheit auf diesem BAB-Abschnitt wird dies von der Polizei ohnehin gefordert.

Darüber hinaus sollte in den genannten Abschnitten und in weiteren anwohnernahen Bereichen mit Lärmpegeln oberhalb von 60 dB(A) nachts die Anwendung lärmmindernder Fahrbahnbeläge im Zuge der Sanierung auf dem Schnellwegnetz durchgesetzt werden.

# Stadtbahnen und Busse (ÖPNV)

Aufgabenträger des ÖPNV in der Stadt Hannover ist die Region Hannover. Die üstra Hannoversche Verkehrsbetriebe AG und die RegioBus Hannover GmbH sind im Auftrag der Region die Betreiber des ÖPNV. Die wesentlichen Leitlinien zum "umfeldverträglichen ÖPNV" sind im Nahverkehrsplan 2008 enthalten<sup>7</sup>: "... Beeinträchtigungen für die Bewohnerinnen und Bewohner sind möglichst gering zu halten."

\_

Region Hannover, Nahverkehrsplan 2008, in Beiträge zur regionalen Entwicklung Heft 114, November 2008, S.4

### Stadtbahnen

Der Ausbau des Stadtbahnstreckennetzes der üstra wurde in den letzten Jahren mit verschiedenen Techniken realisiert. Im Zuge von Sanierungs-, Neu- und Umbaumaßnahmen sollte im Sinne der Lärmminderungsplanung der jeweils lärmoptimale Gleisbau vorgenommen werden. Dazu ist mindestens die "Feste Fahrbahn mit tief liegendem Rasen" (vgl. Nahverkehrsplan 2008, S. 228) einzubauen. Es wird jedoch ergänzend vorgeschlagen, den Einbau einer festen Fahrbahn mit hoch liegendem Rasen in lärmbelasteten Bereichen wie z.B. Podbielskistraße oder Ritter-Brüning-Straße zu wählen. Eine Prüfung für das übergangsweise Einbringen von Dämmmatten in die Gleismitte für bestimmte Bereiche mit offenem Gleiskörper kann kurzfristig zur Lärmminderung beitragen. Eine Dokumentation der örtlich unterschiedlichen Lärmemissionen von Gleistrassen sollte durchgeführt werden, um im Zuge von Sanierung, Neu- und Umbaumaßnahmen den jeweils lärmoptimalen Gleisbau vornehmen zu können. Zudem sollte die zukünftige Fahrzeugbeschaffung bei den Stadtbahnen hinsichtlich der Lärmaspekte optimal sein.

Durch die dargestellten Maßnahmen lassen sich die durch die Stadtbahn erzeugten Vibrationen nur eingeschränkt beeinflussen. Diese sind gesondert zu untersuchen. In Konfliktbereichen sollte geprüft werden, inwieweit das "besonders überwachte Gleis" (regelmäßiges Schienenschleifen) zu einer Reduzierung des Lärms beitragen kann.

### Busse

Die Betreiber des Busverkehrs (üstra und RegioBus) sollten im Rahmen des Fahrzeugbeschaffungsprogramms der Lärmvermeidung der Busse einen höheren Stellenwert beimessen und dieses als Ziel bei der Fortschreibung in den Nahverkehrsplan aufnehmen. Hybridbusse, wie derzeit testweise bei der ÜSTRA eingesetzt, oder Busse mit gekapselten Motoren sind beispielsweise erheblich leiser als die neuen Modelle mit EEV Standard. Zusätzlich sollten aber auch die regelmäßigen Wartungen im Hinblick auf Geräuschminimierung genutzt werden.

Angeregt wird ferner, dass üstra und RegioBus im Rahmen der Lärmaktionsplanung eine Bilanz ihrer bisherigen Lärmschutzmaßnahmen ziehen und ihre diesbezüglichen Planungen für die nächsten Jahre zur Diskussion stellen. Die Themenfelder "Lärm- und Schadstoffbilanz" sollten dazu in die Qualitätsbewertung des Nahverkehrsplans (vgl. "Das Qualitätskonzept" NVP 2008, S. 102ff) aufgenommen werden.

### Schienenwege des Bundes

Im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms des Bundes konnten in Hannover bereits einige Streckenabschnitte insbesondere im Zuge der Güterumgehungsbahn durch den Bau von Lärmschutzwänden und die Förderung passiver Schallschutzmaßnahmen (z.B. Lärmschutzfenster) lärmsaniert werden. Zurzeit läuft die Bearbeitung des Lärmsanierungsabschnittes zwischen Braunschweiger Platz und Schiffgraben sowie zwischen Hauptgüterbahnhof und Rangierbahnhof Hainholz an.

Darüber hinaus sollte die DB in den weiteren bisher nicht geschützten Bereichen mit einer Belastung von > 60 dB(A) nachts vorhandene Lärmschutzmaßnahmen überprüfen und verstärkten Lärmschutz vornehmen. Welche Abschnitte betroffen sind, kann detailliert erst nach Übergabe der Daten durch das Eisenbahnbundesamt ermittelt werden. Dabei sind auch die Prognosen zur Verkehrsentwicklung im Schienenverkehr, die trotz Wirtschaftskrise einen starken Anstieg im nächtlichen Güterverkehr in den nächsten 10 bis 15 Jahren erwarten lassen, einzubeziehen. Auch an bereits lärmsanierten Abschnitten könnten sich durch diese Verkehrszuwächse weitere Ansprüche an eine Lärmsanierung ergeben.

Neben der Verringerung der Lärmimmissionen durch aktive und passive Schallschutzmaßnahmen kommen vorrangig technische Maßnahmen am Fahrweg und an den Fahrzeugen in Betracht, durch die die Lärmemissionen zum Teil deutlich vermindert werden. Wirkungsvolle Maßnahmen sind:

- Ausstattung mit Schallschürzen und Niedrigstschallschutzwänden (38 cm)
- Minimierung der Radsätze pro Längeneinheit
- Geschwindigkeitsreduktion
- Schienenabsorber
- Umrüstung der Güterzüge auf ein anderes Bremssystem (K- oder LL-Sohlen)
- Einsatz geräuscharmer Fahrzeuge
- Umrüstung des bestehenden Fuhrparks
- Brückenentdröhnung
- Reduzierung von Kurvenquietschen

Die Umsetzung der Maßnahmen an der Lärmquelle sollte durch den Bund beschleunigt werden. Klar ist, dass Erfolge hier eher langfristig zu erwarten sind, da die Realisierung mit hohem technischen und finanziellen Aufwand verbunden ist zumal die Anzahl der zu modernisierenden (bzw. zu ersetzenden) Fahrzeuge und Waggons sowie Streckenabschnitte und Brückenbauwerke sehr groß ist.

# 3.4 Ruhige Gebiete

Nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie sollen im Rahmen der Lärmaktionsplanung sog. "Ruhige Gebiete" ausgewiesen werden. Bezüglich deren Definition wird lediglich darauf hingewiesen, dass ein ruhiges Gebiet einen festgesetzten Grenzwert, der von der Behörde (in diesem Fall der Landeshauptstadt Hannover) definiert wird, nicht überschreitet.

Im Mustererlasses Niedersachsen wird zu "Ruhigen Gebieten" die folgende Aussage getroffen:

"Schutz ruhiger Gebiete – Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre … In weiteren Planungen, insbesondere der Bauleitplanung, werden diese Festlegungen einbezogen und im Rahmen der Abwägung berücksichtigt. Bei einer Nichtberücksichtigung ist dieses entsprechend zu begründen. … Einheitliche Kriterien zur Festlegung von ruhigen Gebieten gibt es bislang nicht."

Da zurzeit noch nicht alle Lärmkarten vollständig vorliegen (z.B. Schienenverkehr) und eine klare Vorgabe für die Definition noch nicht besteht, behält sich die Landeshauptstadt Hannover vor, erst in einer weiteren Stufe des Lärmaktionsplans geeignete ruhige Gebiete auszuweisen.

### 3.5 Wirkungen und Kosten

Gemäß § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz sollen in den Lärmaktionsplänen Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der Betroffenen enthalten sein.

Viele der in Hannover bereits durchgeführten und weiter zu intensivierenden Maßnahmen haben Wirkungen, die sich räumlich nicht konkret verorten lassen. Einige der Wirkungen von Maßnahmen, die im Lärmaktionsplan aufgeführt sind, lassen sich hingegen grob in ihrer lokalen Wirkung abschätzen (vgl. Tabelle 3.2). Es bleibt der konkreten Maßnahmenumsetzung vorbehalten, die tatsächlichen Wirkungen zu bestimmen.

Eine erste Abschätzung zur Reduzierung der Betroffenenzahlen ist Tabelle 3.11 zu entnehmen. Dargestellt ist die Betrachtung der Veränderung der Betroffenenzahlen an Straßen der Belastungsstufen 1 und 2, in denen die vorgeschlagenen Maßnahmen des Lärmaktionsplanes wirksam werden. Demzufolge könnte die Lärmbelastung für etwa ein Drittel der hier Betroffenen (1.400 von etwa 4.200) auf unter 60 dB(A) in der Nacht verringert werden.

Straßenabschnitt	Betroffene nachts > 60 dB(A)	Maßnahme LAP	Entlastung Betroffene
Podbielskistraße	1.081	Tempo 40, Konzept Radverkehr, Verstetigung 59	
Friedrich Ebert-Straße	525	Tempo 40 20	
Göttinger Straße	362		
Königsworther Straße	226	Tempo 40 60	
Celler Straße	204	Tempo 40, Konzept Radverkehr 9	
Voßstraße	534	Umbau 10	
Vahrenwalder Straße	361	Tempo 40, Verstetigung 188	
Wedekindstr. / Celler Str.	229	Tempo 40 84	
Ferdinand-Wallbrecht-Straße	293	Tempo 40 161	
Marienstraße	224	Tempo 40, Verstetigung 54	
Nieschlagstraße / Brauhofstraße	208	Tempo 40 36	
Summe	4.247		1.400

Tab. 3.11: Reduzierung der Betroffenenzahlen > 60 dB(A) nachts in den Belastungsstufen 1 und 2

Die Kosten für Maßnahmen des Lärmaktionsplanes können nur für Beschilderung, Überwachung sowie abschirmende Maßnahmen näherungsweise geschätzt werden. Aufgrund der nicht abschließend abgestimmten Art und des Umfangs der Maßnahmen kann zunächst nur die in Tabelle 3.12 dargestellte vereinfachte näherungsweise Übersicht erfolgen.

Kosten Maßnahme		Haushalt	Kosten / Einheit
Geschwindigkeitskonzept	Beschilderung, Überwachung	laufender Betrieb	~ 1.000 € / Schild
Fahrbahnbelag	Versuchsphase bei Sanierung	laufender Betrieb	Zusatzkosten lärmar- mer Fahrbahnbelag bei Sanierung: max. 2-5 €/m²
Abschirmung	Lärmschutzwände an Schnellwegen	Kostenträgerschaft NLStBV	~ 250 € / m²
Abschirmung	Lärmschutzwände an Schienenwegen	Kostenträgerschaft DB	~ 500 € / m²
Lärmmindernde Straßen- raumgestaltung	Planung	laufender Betrieb	-

Tab. 3.12: Vereinfachte Kostenübersicht

# 4. Zusammenfassung und Ausblick

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) verpflichtet die zuständigen Behörden zur Durchführung einer Lärmkartierung und einer Lärmaktionsplanung. Die bereits abgeschlossene Lärmkartierung für die Landeshauptstadt Hannover bildet die Grundlage für den Lärmaktionsplan. Der vorliegende Entwurf des Lärmaktionsplans wurde unter Federführung des Fachbereiches Planen und Stadtentwicklung unter Mitarbeit einer fachbereichsübergreifenden Arbeitsgruppe der Landeshauptstadt Hannover und mit Unterstützung eines externen Gutachters erarbeitet.

Auf Basis der Ergebnisse der Lärmkartierung wurden die am stärksten von Lärm betroffenen Bereiche ausgewiesen. Dabei wurde das Wertepaar 70 dB(A) am Tag und 60 dB(A) in der Nacht als Auslösewerte herangezogen.

Die dominante Lärmquelle in der Landeshauptstadt Hannover ist der Straßenverkehr. Der Schwerpunkt des Lärmaktionsplanes liegt dementsprechend auf dem Straßenverkehr und bezieht sich vor allem auf den sensiblen Nachtzeitraum.

Der Lärmaktionsplan der Landeshauptstadt Hannover dokumentiert, dass die Strategien der Lärmvermeidung im Rahmen der Stadt- und Verkehrsplanung der Landeshauptstadt Hannover in den letzten 20 bis 30 Jahren Erfolge zeigen. Unter Fortführung der bereits ergriffenen Maßnahmen erfolgt im Rahmen des Lärmaktionsplans eine Schwerpunktsetzung auf folgende Bausteine:

- Geschwindigkeitskonzept an Hauptverkehrsstraßen
- Lärmoptimierte Fahrbahnbeläge
- Lärmmindernde Straßenraumgestaltung
- Lärmschutzanforderungen an die Baulastträger (Bundesfernstraßen, Schienenwege)

Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Aufstellung des Lärmaktionsplanes ist gesetzlich vorgeschrieben. In Anlehnung an die Vorgehensweise im Zuge von Bauleitplanverfahren nach § 3 (2) BauGB wird dazu der Entwurf des Lärmaktionsplanes nach Beschluss durch den Verwaltungsausschuss für die Zeit eines Monats öffentlich ausgelegt werden. Die Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Hannover haben in dieser Zeit die Möglichkeit, ihre Anregungen und Bedenken zum Entwurf abzugeben.

Nach Beteiligung der Behörden, der Baulastträger sowie der Bürgerbeteiligung wird der Entwurf des Lärmaktionsplanes im Laufe des Jahres 2010 zum endgültigen Lärmaktionsplan überarbeitet.

ABBILDUN	NGSVERZEICHNIS:			
Abb. 2.1:	Betroffenheiten nach Lärmquellen (BBR - Umfrage 2003)	6		
Abb. 2.2:	Vorgehen zur Lärmkartierung Landeshauptstadt Hannover	8		
Abb. 2.3:	Straßenverkehrslärm – Belastungsstufen (1-rot, 2-orange, 3-blau)			
Abb. 2.4:	Eisenbahnlärm – Abschätzung der betroffenen Bereiche > 60 dB(A) nachts	12		
Abb. 3.1:	Querschnittsorientierte Stellung der Lärmminderungsplanung im kommun	alen		
	Planungsprozess	14		
Abb. 3.2:	Geschwindigkeitskonzept Hauptverkehrsstraßen	28		
TABELLEN	NVERZEICHNIS:			
Tab. 2.1:	Typische Belastungsklassen (Basis: Innenräume bei schräg geöffne	etem		
	Fenster) und beschreibende Größen der Lärmwahrnehmung	7		
Tab. 2.2:	Orientierungswerte DIN 18005, Immissionsgrenzwerte 16. BImSchV	und		
	VLärmSchR 97, Auslösewerte LAP der Landeshauptstadt Hannover	9		
Tab. 2.3:	Straßen / Straßenabschnitte - Belastungsstufen 1 bis 3	11		
Tab. 3.1:	Strategien und geeignete Maßnahmen zur Lärmminderung	15		
Tab. 3.2:	Allgemeine Wirkung von Maßnahmen zur Lärmminderung (nach	PGT		
	Lärmminderungsstudien: Rostock 1999 / Rheine 2003 / Berlin Charlottenbu	_		
	Wilmersdorf 2006 / Dietzenbach 2007)	16		
Tab. 3.3:	Maßnahmenansätze Stadtentwicklung	19		
Tab. 3.4:	Maßnahmenansätze zur Förderung des Umweltverbundes	20		
Tab. 3.5:	Maßnahmenansätze zur Verkehrsverlagerung	22		
Tab. 3.6:	Maßnahmenansätze zur Reduzierung der Geschwindigkeiten	23		
Tab. 3.7:	Maßnahmenansätze zur Verstetigung des Verkehrsflusses	24		
Tab. 3.8:	Maßnahmenansätze zur Fahrbahnsanierung	24		
Tab. 3.9:	Maßnahmenansätze zur Straßenraumgestaltung	25		
Tab. 3.10:	Maßnahmenansätze zur Verminderung von Lärmimmissionen	26		
Tab. 3.11:	Reduzierung der Betroffenenzahlen > 60 dB(A) nachts in den Belastungsst	ufen		
	1 und 2	35		
Tab. 3.12:	Vereinfachte Kostenübersicht	35		
Anhang 1:	Straßen / Straßenabschnitte – weitere Belastungsbereiche	38		

# **ANHANG 1**

	Weitere Belastungsbereiche		
	Lärmbelastung nachts > 60 dB(A) an den Fassaden, mittlere, teilweise auch geringere Wohndichte		
Be- zirk	Straße	Von	bis
1	Berliner Allee	Schiffgraben	Volgersweg
1	Goethestraße	Am Kanonenwall	Lange Laube
2	Bödekerstraße	Lister Platz	Kleine Pfahlstraße
2	Lister Kirchweg	Isernhagener Straße	Wöhlerstraße
2	Lister Kirchweg	Liebigstraße	Podbielskistraße
2	Podbielskistraße	Spannhagenstraße	Klingerstraße.
2	Vahrenwalder Straße	Dragoner Straße	Gr. Kolonnenweg
4	Scheidestraße	Kleestraße	Breithauptstraße
5	Anderter Straße	Am Seelberg	Am Hafen
5	Anderter Straße	Hartmannstraße	Lohweg
7	Lutherstraße	Sallstraße	Birkenstraße
7	Bischofsholer Damm	Freundallee	Lindemannallee
7	Hildesheimer Straße	Geibelstraße	Sextrostraße
7	Hildesheimer Straße	Altenbekener Damm	Elkartallee
8	Südschnellweg	Schützenallee	Hildesheimer Straße
9	Frankfurter Allee	Ricklinger Kreisel	Ricklinger Stadtweg
10	Limmerstraße	Steigerthalstraße	Kötnerholzweg
10	Ritter-Brüning-Straße	Allerweg	Petristraße
10	Spinnereistraße	Limmerstraße	Leinertbrücke
10	Ungerstraße	Limmerstraße	Hennigestraße
10	Wunstorfer Straße	Kesselstraße	Kirchhöfnerstraße
11	Wunstorfer Landstraße	Richard-Lattorf-Straße	Ziegelstraße
12	Schaumburgstraße	Culemeyertrift	Wendlandstraße
12	Herrenhäuser Straße	Meldaustraße	Rampe Westschnellweg
12	Stöckener Straße	Ohebruchstraße	Wendeanlage Freudenthalstraße
13	Schloßwender Straße	Königworther Platz	Weidendamm
13	Engelbosteler Damm	Auf dem Loh	An der Strangriede
13	Schulenburger Landstraße	Helmkestraße	Fenskestraße
13	Schulenburger Landstraße	Vinnhorster Straße	Beneckeallee

Anhang 1: Straßen / Straßenabschnitte – weitere Belastungsbereiche